Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
Der Verbandsvorsteher

Protokoll
über die Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20.04.2021
in der Gaststätte „Zum Römer" in Rom

Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	17.45 Uhr
Anwesenheit:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher als Vorsitzender der Verbandsversammlung, Information über die Anwesenheit der Presse, Medien und über die digitale Aufzeichnung der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Reier, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Als Gäste werden Herr Hinz, LVB des Amtes Parchimer Umland, sowie Herr Brockmann, Herr Schmidt, Herr Benkmann und Frau Pingel, alle Mitarbeiter des WAZV, begrüßt. Für die Protokollierung erfolgt eine digitale Aufzeichnung dieser Versammlung. Es sind keine Vertreter der Presse und anderer Medien anwesend.

TOP 2. Fragen, Vorschläge oder Anregungen von Einwohnern

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, Bestimmung von zwei Verbandsmitgliedern als Stimmenzähler und gemäß Geschäftsordnung Bestimmung des Schriftführers durch den Verbandsvorsteher (als Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Von 45 möglichen Stimmen im Trinkwasserbereich sind 33 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 73,33 %; im Schmutzwasserbereich sind von 38 möglichen Stimmen 27 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 71,05 %. Damit ist die Verbandsversammlung im Trinkwasser- und Schmutzwasserbereich sowie in allen bereichsübergreifenden Angelegenheiten beschlussfähig. Als Stimmenzähler erklären sich Herr Beck und Herr Paarmann bereit. Frau Pingel wird als Schriftführer bestimmt.

Herr Reier weist nochmals auf das, mit der Ladung versandte Hygienekonzept hin und fordert zu dessen Einhaltung auf. Ausdrücklich weist Herr Reier darauf hin, dass entgegen Punkt 5 des Hygienekonzeptes das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht nur empfohlen wird, sondern dieses zwingend notwendig ist.

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
Neuhofer Weiche 53
19370 Parchim

Tel.: (03871) 7250
Fax: (03871) 725117
Bereitschaft: (0173) 9645900
info@wazv-parchim-luebz.de
www.wazv-parchim-luebz.de

Amtsgericht Schwerin HRA 2873
U-St.Nr.: 079/133/81712
UST-Ident-Nr.: DE137710110
Verbandsvorsteher: Dieter Eckert

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE55 1203 0000 0000 2019 70
BIC: BYLADEM1001

TOP 4. a) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 03/2019 vom 26. November 2019

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 03/2019 vom 26. November 2019 wird festgestellt bei 32 von 33 Ja-Stimmen. Es sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

b) Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 01/2020 vom 24. November 2020

Frau Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Granzin) merkt zum Protokoll an, dass entgegen der Ausführungen aus Seite 5 die Gemeinde Granzin keinen Hydrantenplan erhalten hat.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 01/2020 vom 24. November 2020 wird festgestellt bei 32 von 33 Ja-Stimmen. Es sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

Hinweis: Noch während der Verbandsversammlung konnte festgestellt werden, dass der Hydrantenplan der Gemeinde Granzin übergeben wurde. Frau Wegener wurde entsprechend informiert.

TOP 5. Anträge zur Tagesordnung

Herr Reier beantragt die Absetzung des TOP 8 und des TOP 11 aufgrund der gebotenen Eile zur Durchführung der Verbandsversammlung in der derzeitigen Corona-Ausnahmesituation. Die Versammlung solle nur den wirklich notwendigen Zeitrahmen ausmachen und nicht länger als unbedingt notwendig dauern. Der TOP 8 und der TOP 11 könne auch im Herbst behandelt werden.

Der Absetzungsantrag zu TOP 8 wird bei 33 von 33 Stimmen einstimmig angenommen. Der TOP 8 wird vertagt.

Der Absetzungsantrag zu TOP 11 wird bei 27 von 33 Stimmen mehrheitlich angenommen. Der TOP 11 wird vertagt.

Herr Tiemer beantragt die Rückstellung des TOP 10 und die Erstellung einer Synopse, um die Übersichtlichkeit herzustellen und die Auswirkungen der Änderungen bewerten zu können. Hilfsweise stellt Herr Tiemer einen Änderungsantrag mit den folgenden 3 Änderungen:

1. § 3 Abs. 4: Streichung des Wortes „kostenlos"
2. § 3a Abs. 4: Ergänzung des Satzes: Eine Gewinnerzielung für die gemeindliche Löschwasserversorgung steht dem öffentlichen Interesse entgegen.
3. § 9 Abs. 9: Ergänzung nach Inhaltsprotokoll: Das Protokoll ist allen Verbandsmitgliedern zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Herr Reier weist Herrn Tiemer darauf hin, dass Änderungswünsche **vor** der Verbandsversammlung an die Mitarbeiter des WAZV herangetragen werden sollten, damit diese genügend Zeit zur Prüfung und Vorbereitung haben. Diese Prüfung ist jetzt nicht möglich. Daher schlägt Herr Reier der Verbandsversammlung vor, den Rückstellungsantrag von Herrn Tiemer anzunehmen.

Der Rückstellungsantrag zu TOP 10 wird bei 26 von 33 Stimmen mehrheitlich angenommen. Der TOP 10 wird vertagt.

TOP 6. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Gesamtstimmberechtigte:	45
Anzahl der anwesenden Stimmen:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Tagesordnung ist mit den Änderungs- und Rückstellungsanträgen einstimmig bestätigt.

TOP 7. Bericht des Verbandsvorstehers als Vorsitzenden der Verbandsversammlung zum laufenden Wirtschaftsjahr bis zum heutigen Tag und Zukunftsausblick

Werte Verbandsmitglieder, werte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, werte Gäste,
ich darf Sie recht herzlich zur **ersten** Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz im Jahr 2021 begrüßen. Diese Versammlung findet nicht planmäßig statt, sondern ist als außerplanmäßig zu betrachten. Weiterhin hat Covid 19 uns fest im Griff und deshalb findet die heutige Veranstaltung wieder unter besonderen Umständen und Bedingungen statt.

Gleich am Anfang meines Berichtes darf ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass die nächste planmäßige Verbandsversammlung wie bereits im November letzten Jahres angekündigt, am 23. November 2021 durchgeführt werden soll.

Was ist seit unserer Sitzung vom 24. November 2020 passiert?

Trotz der widrigen Bedingungen rund um das Thema SARS Cov 2 haben wir die qualitativ und quantitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in unserem Aufgabenbereich ohne nennenswerte Einschränkung auf Recht erhalten.
Trotz der Umstände ist es gelungen, die gesetzlich vorgeschriebene turnusmäßige Zählerwechslung auch für das Jahr 2020 vollständig zu erfüllen. Seit März dieses Jahres sind wir wieder in die Wechslung eingestiegen und guter Dinge, dass auch in diesem Jahr der Austausch von über 2.000 Zählern fristgerecht gelingen wird. Problematisch bei der Einhaltung der Eichfristen erweisen sich allerdings hierbei die Einreisebeschränkungen in unser Bundesland. Sofern Ferienhaus- und Wochenendhausbesitzer dauerhaft nicht einreisen

dürfen, haben unsere Mitarbeiter keinen Zugang zum Zähler. Ein Wechsel ist dann nicht möglich.

Von Frostschäden an unseren Hauptleitungen sind wir in diesem Winter verschont geblieben. Allerdings mussten wir einen starken Anstieg bei eingefrorenen Wasserzählern verbuchen. Trotzdem wir unsere Kunden alljährlich für dieses Thema sensibilisieren, hat es hier einen neuen Höchststand gegeben.
Solche sogenannten Frostschadenzähler bringen in der Regel Wasserschäden in den Gebäuden und einen deutlich erhöhten Wasserverbrauch mit sich. Für den Ausgleich solcher Schäden ist einzig und allein der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Die Folge solcher Schäden sind steigende Zahlen bei Bereitschaftseinsätzen unserer Mitarbeiter.
Sorge bereitet uns hier die noch nicht entdeckte Dunkelziffer in Ferienhäusern und Bungalows, welche durch Ihre Besitzer aus bekannten Gründen noch nicht angefahren und kontrolliert werden konnten. Ein weiterer Anstieg der Frostschadenzähler steht zu befürchten.

Darüber hinaus haben wir, dem noch geltenden Wirtschaftsplan folgend, begonnen, einzelne Baumaßnahmen planmäßig umzusetzen. So steht der Ausbau der Durchfahrtsstraße in Darze in den Startlöchern und in Ziegendorf wurde die Herstellung der neuen Ortsdurchfahrt mit den damit verbundenen erforderlichen Umverlegungen von Grundstücksanschlüssen und Teilen der Hauptleitung auch begonnen. Die neue Verbindungsleitung zwischen Wendisch Waren und Neu Poserin befindet sich im Bau und die endgültige vollständige Erneuerung des Ortsnetzes Neu Poserin wird direkt daran anschließen. Für die neue Verbindungsleitung zwischen Meierstorf und Leppin ist für den Baubeginn alles vorbereitet und der neue Grundstücksanschluss zwischen Hauptleitung Wendisch Priborn und dem größten Kunden des WAZV, der Quickhof GmbH & Co KG, wird bald in die Tat umgesetzt sein.

Sie sehen, auch die Investitionen schreiten weiter voran, um Qualität und Quantität in der Trinkwasserversorgung stetig zu erhalten und zu verbessern. So haben wir die Wintermonate auch dazu genutzt, das Reinwasserpumpwerk am Standort Plau am See bei laufendem Betrieb komplett zu erneuern. Dadurch, dass die erforderlichen Arbeiten nachts durchgeführt wurden, haben die Kunden dies überhaupt nicht gespürt. Weiterhin ist das Trinkwasserkonzept bis zum Jahr 2040 fortgeschrieben worden und der Vorstand wurde in der letzten Sitzung über die Inhalte und Notwendigkeiten umfangreich informiert.
Darüber hinaus müssen wir als krisenrelevante Infrastruktur generell und nicht nur wegen Corona besonderes Augenmerk auf eine sichere Informationstechnik und den Datenschutz in unserem Unternehmen legen. Deshalb wurde in diesem Bereich ein sogenannter Penetrationstest durchgeführt. In der letzten Wasserzeitung ist ein Bericht zu diesem Thema zu finden. Im Ergebnis wird unseren Systemen Leistungsfähigkeit und Sicherheit bestätigt.

Das Thema Corona darf auch in meinem Bericht nicht fehlen. Bisher haben alle Maßnahmen (Arbeitszeitverschiebungen, Homeoffice, Teambildung, Regelungen über die Fahrzeugbenutzung usw.) zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und damit zur Sicherung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung gegriffen. Die Maßnahmen sind als Dienstvereinbarung zusammengefasst worden und damit für alle Mitarbeiter des WAZV verbindlich geregelt.

Zusätzlich dazu haben wir schon vor Ostern begonnen, unsere Mitarbeiter mittels wöchentlicher Nase-Rachen-Abstriche zu testen. Dafür wurden 11 Mitarbeiter des WAZV durch das DRK Parchim geschult und zertifiziert. Die bisherigen Tests waren allesamt negativ. Den Mitarbeitern aus dem Trinkwasserbereich werden bis zu 3 Test in der Woche ermöglicht, da Sie durch die Zählerwechslung mit besonders vielen unterschiedlichen Kunden in Kontakt kommen.

Was gibt es noch Berichtenswertes aus dem Verband?

Im Abwasserbereich sind alle Maßnahmen aus dem letzten Jahr abgearbeitet. Das selbstauferlegte Programm zur Reduzierung des Phosphoreintrages in Fließgewässer „P1000minus" ist umgesetzt. Neue Maßnahmen befinden sich in Planung. Dies werden sich aber eher auf den Bereich der Ersatzinvestitionen in technische Teile unserer Kläranlagen beschränken.
Auf die Petition seitens der Bürgermeister unserer Niederschlagswassergemeinden bezüglich der fehlenden Kofinanzierung seitens des Landkreises, gibt es noch keine konkreten Zusagen. Allerdings sind mündliche Absichtserklärungen seitens des zuständigen Fachdienstes erfolgt und eine Kostenbeteiligungszusage für die Baumaßnahme in Plauerhagen.
Maßnahmen werden nun teilweise schon seit 9 Jahren verschoben. Ein, so finden wir, unhaltbarer Zustand. Auch aktuell ist es dem Landkreis nicht möglich, finanzielle Mittel für die gesicherte Kofinanzierung von schon lange bekannten Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zukunftsausblick:
In diesem Jahr steht im Trinkwasserbereich außer den schon o.g. Projekten unter anderem noch die Erneuerung der Ortsnetze Stolpe, Hof Retzow und der Beginn der Netzerneuerung in Dobbertin auf dem Plan.

Zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung und Schaffung krisensicherer redundanter Lösungen werden, die heutige Änderung des Wirtschaftsplanes vorausgesetzt, zwei weitere Verbundleitungen zwischen:

- dem Wasserwerk Plau am See und dem Wasserwerk Kreien und
- dem Wasserwerk Goldberg und dem Wasserwerk Herzberg

hergestellt. Sonderfördermittel des Bundesamtes für Katastrophenschutz in Höhe von 516.000 € für diese Leitungen sind antragsgemäß genehmigt worden. Zudem wurde über diese Förderung ein mobiles Notstromaggregat erworben.
Eine wichtige Bedingung des Fördermittelverpflichtungsbescheides wurde seitens des WAZV bereits erfüllt. Der WAZV hat einen Notfallversorgungsplan erarbeitet und an den zuständigen Fachdienst 68 des Landkreises übergeben. Dieser Notfallplan soll Bestandteil des „Katastrophenschutzplanes" des Landkreises werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister,
wir sind der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz. Der WAZV dient keinem Selbstzweck, sondern erfüllt die uns obliegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Der Vorstand, die Mitarbeiter des WAZV und auch ich stehen immer für sachliche Diskussionen und Anregungen zur Verfügung. Dies möchte ich Ihnen in mittlerweile gut gewordener Tradition abschließend ins Gedächtnis rufen. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WAZV für Ihr Engagement und Ihre Leistungsbereitschaft bedanken.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen und wir kommen zu den nächsten Punkten der Tagesordnung:

TOP 9. Beschlussvorlage Nr. 01/2021 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20. April 2021: Bestätigung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für das Geschäftsjahr 2021

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 01/2021 über die Bestätigung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für das Geschäftsjahr 2021.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 01/2021 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 02/2021 der Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20. April 2021: Fünfte Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 5. Dezember 2014

Zurückgestellt siehe TOP 5

Herr Sturm meldet sich zu Wort: Er könne mit der Verbandssatzung überhaupt nichts anfangen. Er fragt die Kollegen aus der Stadt Parchim und Stadt Lübz, die eigene Stadtwerke betreiben, ob diese Ihren Feuerwehren auch Rechnungen stellen. Für Herrn Sturm sei der WAZV nichts anderes als die Stadtwerke, nur in gemeindlichem Raum. Herr Sturm hätte gerne vom Verbandsvorsteher bzw. der Geschäftsführung des WAZV gewusst, wie groß das Problem sei, wieviele Schadensfälle oder Einsätze der Feuerwehr, bei denen Wasser gezogen wird dies betrifft? Muss das alles so kompliziert geregelt werden?

Herr Reier antwortet drauf, dass der WAZV öffentlich-rechtlich tätig ist und dies bedeutet, dass alle Aufwendungen kalkuliert und mit eingebunden werden müssen. Aufwendungen für Trinkwasser können nicht für andere Zwecke genutzt werden. Es gibt derzeit eine Vielzahl von Hydranten, die der WAZV vorhält und deren Anzahl aber in den nächsten Jahren reduziert wird, da Sie für die Trinkwasserversorgung nicht mehr gebraucht werden. Der WAZV darf nur

Investitionen in die Hydranten tätigen, die tatsächlich für die Trinkwasserversorgung benötigt werden. Werden Hydranten für den Brandschutz weiter benötigt, kann die Erhaltung nur über die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung sichergestellt werden. Es wird durch die Feuerwehren Wasser aus dem Trinkwassernetz zur Brandbekämpfung entnommen. Die öffentliche Hand bezahlt dies nicht. So gehe das nicht. Es muss eine eindeutige Regelung geschaffen werden, wann und in welcher Form Wasser durch die Feuerwehren entnommen werden darf, damit die Versorgung der Bürger und die Qualität des Trinkwassers jederzeit sichergestellt werden kann. Weiterhin fügt Herr Reier an, dass man Stadtwerke nicht mit dem Zweckverband vergleichen kann. Stadtwerke sind ein privatrechtliches Unternehmen und der Zweckverband öffentlich-rechtlich.

Herr Melcher (Bürgermeister der Gemeinde Barkhagen) fragt, ob in seiner Gemeinde ein Hydrant, wenn er denn für eine Löschwasserversorgung in Frage käme, nach der Reduzierung der Trinkwasserleitung von DN 100 auf DN 80 überhaupt leistungsfähig wäre?

Herr Brockmann führt zur grundsätzlichen Thematik an, dass es zum einen ein gebührenrechtliches Problem, zum anderen aber auch ein technisches Problem ist. Dies wurde durch den WAZV immer wieder thematisiert, u.a. bei verschiedensten Veranstaltungen der Feuerwehren, zu denen der WAZV eingeladen wurde. Die Wasserwerke des WAZV sind nicht dafür ausgelegt, Löschwasser bereitzustellen. Die Wasserwerke werden so dimensioniert und errichtet, dass die Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung in unserem Verbandsgebiet in Qualität und Quantität sichergestellt werden kann. Im Verbandsgebiet gibt es kein Wasserwerk, welches die nach Brandschutzverordnung geforderten 96 m³ in zwei Stunden zur Brandbekämpfung sicherstellen kann. Der WAZV kann zusichern, dass bei Hydranten, die im Hydrantenplan zur Erstbrandbekämpfung so gekennzeichnet sind, in den ersten 15 Minuten Wasser zur Verfügung steht. Damit kann die Feuerwehr den Ersteinsatz beginnen, bevor Sie an eigene Wasserquellen kommen kann. Alles was zeitlich darüber hinaus geht, kann zu Schäden am Trinkwassernetz führen, z.B. Leitungsbruch aufgrund eines Vakuums oder Verschlechterung der Trinkwasserqualität durch gelöste Partikel aufgrund erhöhter Fließgeschwindigkeiten. Es kann zusammengefasst werden, dass der WAZV aus technischer Sicht nicht in der Lage ist, Löschwasser vorzuhalten. Wenn der WAZV die Wasserwerke und Netze entsprechend dem Löschwasserbedarf der einzelnen Gemeinden auslegen würde, bekäme der WAZV große Probleme, die Qualität des Trinkwassers zu sichern. Betreibt der WAZV in Plauerhagen nur noch eine Trinkwasserleitung DN80, dann ist die Dimension so berechnet, dass sie den höchsten Tagesverbrauch abdeckt. Um auf die Frage von Herrn Melcher zurückzukommen: Die Erstbrandbekämpfung wäre auch mit einer Leitung DN80 abgesichert, aber eben nur dafür. Man darf sich bei einem Löschwassereinsatz nicht auf das Trinkwassernetz verlassen. Müsste ein Brand zum Beispiel in Goldberg bekämpft werden, würde es in Goldberg wahrscheinlich keinen Mangel an Wasser geben, da hier ein größeres Wasserwerk vorhanden ist. Jedoch sind an dieses Wasserwerk noch viele weitere Gemeinden mit deren Bürgern angeschlossen, denen dann kein Wasser mehr geliefert werden könnte. Sie bezahlen monatlich Ihre Grundgebühren und denen gilt somit unsere Versorgungspflicht und nicht dem Löschwasserbedarf der Feuerwehren.

Herr Sturm hat die besondere Situation, dass ein Ortsteil seiner Gemeinde Mitglied in einem anderen Zweckverband ist, welcher das alles anders regelt. Er merkt an, dass ein guter Feuerwehrmann als ausgebildeter Maschinist weiß, was ein Hydrant hergibt und was nicht. Die Maschinisten arbeiten über Puffer mit Tankwagen, damit die Leitungen nicht leergezogen

werden. Er fragt, ob der WAZV die Gemeinde Friedrichsruhe aus dem Verband jagen möchte. Bei den Bürgern gibt es große Diskussionen, dass diese mit Wasser aus dem Wasserwerk Herzberg versorgt werden, welches sehr kalkhaltig ist. Die Sache mit der Löschwasserproblematik kommt auch wieder hoch. Er hat ein Riesenproblem damit. Dann wird seine Gemeindevertretung wohl mal zum Zweckverband Schweriner Umland gehen und sagen: „Müssen wir dahingehen, weil es da besser läuft."

Herr Brockmann versichert, dass niemand die Absicht hat, die Gemeinde Friedrichsruhe mit dem vom WAZV versorgten Teil aus dem WAZV zu vertreiben. Die umgestellte Versorgung aus dem Wasserwerk Herzberg hat den einfachen geologisch Grund, dass die Brunnen im Wasserwerk Garwitz chloridhaltiges Wasser ziehen. Es gibt am Standort Garwitz keine Möglichkeit in einen Trinkwasserleiter zu kommen, der weniger chloridhaltiges Wasser liefert. Vor diesem Hintergrund wurde die Verbundleitung zum Wasserwerk Herzberg errichtet. In dem wir den nördlichen Bereich mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Herzberg versorgen, werden die Brunnen im Wasserwerk Garwitz entlastet. Somit kann der Standort Garwitz erhalten werden. Alternativ zum Standort Garwitz wäre es nur möglich in der Region rund um Brenz in einem benachbarten Verbandsgebiet eine neue Wasserfassung aufzubauen. Von dort müsste eine Rohwasserleitung bis nach Garwitz errichtet werden. Dies würde Investitionskosten in Millionenhöhe verursachen. Der WAZV hat alle Szenarien durchdacht und sich für die wirtschaftlichste, aber auch für die Lösung entschieden, die die Erhaltung des Standortes Garwitz für längere Zeit ermöglicht. Dies ist der einzige Grund für die Änderung. Es hat auf keinen Fall einen politischen Hintergrund.

Herr Reier bittet alle Bürgermeister, alle noch bestehenden Fragen/ Vorschläge/ Anmerkungen zu diesem Thema im Vorfeld der Verbandsversammlung schriftlich einzureichen, damit diese durch den Vorstand beraten und ggf. eingearbeitet werden können.

Ergänzung vom 04.05.2021:
Auf schriftliche Nachfrage beim Zweckverband Schweriner Umland wurde dem WAZV durch den zuständigen Mitarbeiter die schriftliche Auskunft erteilt, dass über die Verbundleitung vom Wasserwerk Tramm zur Ortslage Neu Ruthenbeck / Goldenbow / Friedrichruhe eine Löschwasserbereitstellung nicht möglich ist. Auch dieser Versorger kann bzw. könnte hier lediglich die Erstbrandbekämpfung absichern. Anderslautende Aussagen sind falsch.

TOP 11. Diskussion über die Vereinbarung zur Benutzung der öffentlichen Trinkwasserversorgungseinrichtung des WAZV zur Erstbrandbekämpfung

Zurückgestellt siehe TOP 5

Auch zu diesem Thema bittet Herr Reier um rechtzeitige Einreichung von Änderungswünschen.

TOP 12. Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13. Schlusswort des Verbandsvorstehers und Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Reier bedankt sich bei allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die Mitarbeit und wünscht allen weiterhin Gesundheit.

Reier
Verbandsvorsteher

Pingel
Schriftführerin

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz

Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20.04.2021

Name der Gemeinde	Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl Soll		Stimmenzahl Ist		Unterschrift
	TW	SW	TW	SW	TW	SW	
Barkhagen	585	585	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Burkhard Melcher							
1. Stellvertreter: Herr Steffen Steinhäuser							
2. Stellvertreter: Herr Christian Schwager							
Dobbertin	1.103	1.103	2	2	2	2	
Bürgermeister: Herr Dirk Mittelstädt							
1. Stellvertreter: Herr Torsten Bockholdt							
2. Stellvertreter: Herr Frank Engel							
Domsühl	1.352	1.352	2	2	2	2	
Bürgermeister: Herr Hans-Werner Beck							
1. Stellvertreter: Herr Raik Marckwardt							
2. Stellvertreter: Herr Karsten Schröder							
Friedrichsruhe (ohne Ruthenbeck)	642	642	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Andreas Sturm							
1. Stellvertreter: Frau Jutta Senger							
2. Stellvertreter: Herr Benjamin Kehrly							
Gallin-Kuppentin	482	482	1	1			
Bürgermeister: Frau Viola Dreschler							
1. Stellvertreter:							
2. Stellvertreter:							
Ganzlin	1.387	1.387	2	2	2	2	
Bürgermeister: Herr Jens Tiemer							
1. Stellvertreter: Herr Harald Benjo							
2. Stellvertreter: Frau Kerstin Münchow							
Gehlsbach	510	510	1	1			
Bürgermeister: Frau Mareen Schmied							
1. Stellvertreter: Herr Michael Schmolinski							
2. Stellvertreter: Frau Andrea Klemmer							
Goldberg	3.434	3.434	4	4	4	4	
Bürgermeister: Herr Gustav Graf von Westarp							
1. Stellvertreter: Herr Thomas Tack							
2. Stellvertreter: Herr Tino Krafczik							
Granzin	411	411	1	1	1	1	
Bürgermeister: Frau Kathrin Wegener							
1. Stellvertreter: Herr Torsten Brockmann							

2. Stellvertreter: Frau Birgit Bräuer

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz

Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20.04.2021

Name der Gemeinde	Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl Soll		Stimmenzahl Ist		Unterschrift
	TW	SW	TW	SW	TW	SW	
Groß Godems	387	387	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Lothar Barsuhn							
1. Stellvertreter: Frau Heidrun Lompart							
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Möller							
Karrenzin	551	551	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Lukas Völsch							
1. Stellvertreter: Frau Sara Thestorf							
2. Stellvertreter: Herr Nils Retemeyer							
Kreien	363	363	1	1			
Bürgermeister: Herr Alexander Leetz							
1. Stellvertreter: Frau Daisy Herbst							
2. Stellvertreter: Herr Friedhold Stickel							
Kritzow	463	463	1	1			
Bürgermeister: Frau Angela Treu							
1. Stellvertreter: Frau Marita Kulessa							
2. Stellvertreter: Herr Jörg Hardel							
Lewitzrand	1.367	1.367	2	2	2	2	
Bürgermeister: Herr Sebastian Fynnau							
1. Stellvertreter: Herr Stefan Kipcke							
2. Stellvertreter: Herr Tobias Warncke							
Lübz nur OT Brook und Wessentin	346	346	1	1	1	1	
Bürgermeister: Frau Astrid Becker							
1. Stellvertreter: Herr Thomas Rosenfeldt							
2. Stellvertreter: Herr Gerd Holger Golisz							
Mestlin	753	753	1	1			
Bürgermeister: Herr Günther Philipowitz							
1. Stellvertreter: Frau Gudrun Höfs							
2. Stellvertreter: Herr Stefan Lorenz							
Neu Poserin	506	506	1	1	1	1	
Bürgermeister: Frau Bettina Zwerschke							
1. Stellvertreter: Herr Dieter Kloth							
2. Stellvertreter: Herr André Grootes							

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz

Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20.04.2021

Name der Gemeinde	Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl Soll		Stimmenzahl Ist		Unterschrift
	TW	SW	TW	SW	TW	SW	
Obere Warnow	775	775	1	1			
Bürgermeister: Herr David Wollgandt							
1. Stellvertreter: Herr Mayk Fandrich							
2. Stellvertreter: Frau Gesa Kruse							
Parchim nur OT Damm, Neu Matzlow, Malchow und Möderitz	510	-	1	-	1	1	
Bürgermeister: Herr Dirk Flörke							
1. Stellvertreter: Herr Frank Schmidt							
2. Stellvertreter: Herr Dirk Johannisson							
Passow	700	700	1	1	1	1	
Bürgermeister: Frau Barbara Schrul							
1. Stellvertreter: Herr Stephan George							
2. Stellvertreter: Frau Sabrina Ludwinski							
Plau am See mit OT Karow und OT Leisten	6.042	565	7	1	7	1	
Bürgermeister: Herr Norbert Reier							
1. Stellvertreter: Frau Marika Seewald							
2. Stellvertreter: Herr Eckehard Salewski							
Rom	793	793	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Dr. Volker Toparkus							
1. Stellvertreter: Herr Detlef Möller							
2. Stellvertreter: Herr Jürgen Fokuhl							
Ruhner Berge	1.837	1.837	2	2			
Bürgermeister: Herr Hans-Jürgen Buchholz							
1. Stellvertreter: Herr Uwe Müller							
2. Stellvertreter: Herr Ulrich Lemke							
Siggelkow	845	845	1	1			
Bürgermeister: Frau Sigrid Mohr							
1. Stellvertreter: Herr Joachim Lübcke							
2. Stellvertreter: Herr Class Mentzel							
Spornitz	1.225	1.225	2	2	2	2	
Bürgermeister: Frau Britta Gnadke							
1. Stellvertreter: Herr Patrick Junghans							
2. Stellvertreter: Herr Axel Schulz							
Stolpe	339	339	1	1			
Bürgermeister: Herr Volker Hecht							
1. Stellvertreter: Frau Andrea Quilitzsch							

2. Stellvertreter: Herr Helmut Niendorf

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz

Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung Nr. 01/2021 am 20.04.2021

Name der Gemeinde	Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl Soll		Stimmenzahl Ist		Unterschrift
	TW	SW	TW	SW	TW	SW	
Techentin	728	728	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Fred Paarmann							
1. Stellvertreter: Frau Andrea Ortmann							
2. Stellvertreter: Herr Bernd Brügger-Rohdaß							
Werder	351	351	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Günter Schäfer							
1. Stellvertreter: Herr Peter Steidl							
2. Stellvertreter: Herr Mario Strasen							
Ziegendorf nur OT Ziegendorf,Drefahl,Meierstorf,Stresendorf	519	519	1	1			
Bürgermeister: Herr Wolfgang Mohr							
1. Stellvertreter: Frau Jana Bertelmann							
2. Stellvertreter: Herr Martin Guste							
Zölkow	746	746	1	1			
Bürgermeister: Herr Jens-Uwe Springer							
1. Stellvertreter: Herr Ronny Marckwardt							
2. Stellvertreter: Herr Torsten Blank							

Bereich Trinkwasser

Gesamtstimmberechtigte: 45

Anzahl der anwesenden Stimmen: 33 = 73,33 %

Bereich Schmutzwasser

Gesamtstimmberechtigte: 38

Anzahl der anwesenden Stimmen: 27 = 71,05 %